Drucksachen-Nr.

2274/2025-2030

Datum: 27.10.2026

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der Bezirksvertretung Brackwede

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	05.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Buntes Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Das Bezirksamt wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung zu prüfen und der Bezirksvertretung ein Konzept vorzulegen, wie im Stadtbezirk Brackwede eine niedrigschwellige, zentrale Anlaufstelle geschaffen werden kann, über die Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen, Kindergärten und Initiativen die künstlerische Gestaltung (Bemalung) der grauen Verteiler-, Schalt- und Kabelkästen im öffentlichen Straßenraum anregen und beantragen können. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen und darzustellen:

1. **Einrichtung einer digitalen Anlaufstelle beim Bezirksamt Brackwede (Online-Formular auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld und/oder eine eigene E-Mail-Adresse), die eingehende Gestaltungswünsche zentral entgegennimmt, den Standort und den jeweiligen Eigentümer des Kastens ermittelt und als „Lotse“ an die zuständige Stelle weiterleitet bzw. zwischen Bürger und Eigentümer vermittelt.**

2. **Kontaktaufnahme mit den relevanten Eigentümern – insbesondere Deutsche Telekom („Aus Grau wird Bunt“), Stadtwerke Bielefeld und weiteren Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen – mit dem Ziel, möglichst eine Rahmen- bzw. Kooperationsvereinbarung für ein vereinfachtes, gemeinsames Genehmigungsverfahren zu schließen.**

3. **Erarbeitung eines einfachen, einheitlichen Gestaltungsrahmens (Leitfaden) mit klaren Vorgaben: keine politisch extremen Botschaften, keine kommerzielle Werbung, keine Übermalung von Lüftungsöffnungen, Schlössern und Scharnieren, kein vollflächiger dunkler Anstrich (Wärmeentwicklung) sowie Beachtung der technischen Vorgaben der Eigentümer.**

4. **Festlegung einer angemessenen Schutz- bzw. Bestandsdauer für gestaltete Kästen, innerhalb derer ein freigegebenes Motiv grundsätzlich erhalten bleibt und nicht durch eine neue Gestaltung überschrieben wird. Grundlage kann auch ein Foto des aktuellen Zustands im Antrag sein.**

5. **Prüfung von Unterstützungsleistungen für die Aktiven – etwa die Bereitstellung oder Bezuschussung von Material (Reinigung, Grundierung, Farbe, Schutzlack). Unter Vorbehalt der Finanzlage der Stadt.**

6. **Aufbau einer öffentlichen Galerie auf der Internetseite des Bezirksamts, die die fertiggestellten Kästen mit Foto, Motiv-Titel und – soweit gewünscht – den Namen der Gestaltenden zeigt und zugleich einen sichtbaren Mitmach-Aufruf mit direkter Verknüpfung zum Anmeldeformular enthält, sodass die Galerie das Engagement würdigt, zum Mitmachen einlädt und Schaufenster und Anlaufstelle miteinander verzahnt.**

Das Bezirksamt wird gebeten, das Ergebnis der Prüfung und einen Konzeptvorschlag in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen.

Begründung:

Das Erscheinungsbild eines Ortes prägt maßgeblich, wie wohl sich Menschen in ihrem Umfeld fühlen und wie stark sie sich mit ihrem Stadtteil identifizieren. Bürgerinnen und Bürger begegnen dem Staat und der Gesellschaft zuerst vor der eigenen Haustür. Graue, oft beschädigte oder wild beklebte Verteiler- und Schaltkästen prägen das Straßenbild negativ. Werden sie ansprechend gestaltet, entsteht sichtbarer Mehrwert: Der Ort wirkt gepflegter, Vandalismus geht erfahrungsgemäß zurück, und die Menschen erleben, dass sie ihr direktes Umfeld selbst mitgestalten können – die Stadt gehört uns allen. Je mehr Menschen das so empfinden, Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wären sicher bereit, sich hier zu engagieren (und sind es bereits teilweise auf illegale Weise). In der Praxis scheitert es jedoch häufig an einer einfachen Frage: An wen muss ich mich überhaupt wenden? Wem gehört dieser Kasten – der Telekom, den Stadtwerken, einem anderen Anbieter? Genau diese Hürde soll eine zentrale Anlaufstelle beim Bezirksamt beseitigen.

Die Idee ist andernorts erprobt:

- Deutsche Telekom – „Aus Grau wird Bunt“: Der Konzern erlaubt seit 2015 ausdrücklich die Gestaltung seiner Verteilerkästen. Interessierte reichen Standort, Foto des Ist-Zustands und eine Gestaltungsskizze ein; die regionale Technik-Niederlassung prüft und erteilt die Erlaubnis. Vorgaben: neutrale Motive, keine Werbung, kein vollflächiges Schwarz, keine Übermalung von Lüftung, Schlössern und Scharnieren.

- Energieversorgung Beckum – „Farbe für Beckum“: Seit 2019 können alle Einwohnerinnen und Einwohner nach Online-Anmeldung Kästen bemalen. Standort und Skizze werden schriftlich freigegeben; Farbe, Pinsel und Grundierung stellt der Versorger kostenlos bereit. Anmeldung ist für Einzelpersonen wie Gruppen (mit erwachsener Ansprechperson) möglich.

- Weitere Beispiele: Kassel (Quartier Rothenditmold), Varel (15 Kästen in der Innenstadt, mit Aufwandspauschale), Glinde (kommunale Förderung bei rund 1.300 Kästen) sowie Eisenhüttenstadt, wo Kitas Patenschaften für die gestalteten Kästen übernehmen („Kinder, haltet ein wachsames Auge“).

- Bielefeld selbst: Die Kooperation von Stadtwerken und DSC Arminia funktioniert im Bielefelder Westen bereits gut.

Die Kästen stehen im Eigentum der jeweiligen Netzbetreiber; eine Gestaltung ist nur mit deren Zustimmung zulässig. Die Genehmigungswege sind heute jedoch (wenn vorhanden) uneinheitlich und schwer zu überblicken, vor allem, wenn die Eigentümerschaft eines Kastens unklar ist. Hier kann die Verwaltung aber als vermittelnde und bündelnde Stelle den Zugang erheblich erleichtern und eigene städtische Objekte einbringen.

Als Diskussionsgrundlage für das zu erarbeitende Konzept schlägt die Fraktion ein schlankes Lotsen-Modell vor: Die Bürgerin/der Bürger meldet einen Kasten und eine Gestaltungsidee über ein einfaches Online-Formular oder per E-Mail beim Bezirksamt. Das Bezirksamt klärt den Eigentümer, leitet die Anfrage mit den erforderlichen Angaben weiter und hält den Kontakt, bis die Freigabe vorliegt. Bei städtischen Objekten kann das Bezirksamt selbst entscheiden. Die eigentliche Genehmigung verbleibt beim Eigentümer; ein einheitlicher Gestaltungsleitfaden und optionale Materialunterstützung senken die Hürde zusätzlich.

Den Abschluss bildet eine öffentliche Galerie auf der Bezirksamtsseite: Jeder fertiggestellte Kasten wird dort mit Foto und Motiv-Titel präsentiert. Das Galerie-Foto dokumentiert zugleich den freigegebenen Endzustand und dient damit als Nachweis: Innerhalb einer angemessenen Schutzdauer (zur Orientierung z.B. 2 bis 5 Jahre) bleibt ein Motiv erhalten, bevor eine Neugestaltung des Kastens genehmigt wird.

Wenn gewünscht, sollen erarbeitete Ergebnisse gern anderen Stadtbezirken oder Kommunen zu Verfügung gestellt werden.

Unterschrift:

Ismail Taş
SPD-Fraktionsvorsitzender